

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, den 20.09.2012, über die Sitzung des
Gemeinderates St. Lorenz (3/2012).

Tagungsort: Vereinsheim St. Lorenz

Anwesende:

Bürgermeister:	Johannes Gaderer (ÖVP)
Vizebürgermeister:	Karl Nußbaumer (ÖVP)
Gemeindevorstand:	Ing. Anton Ebner (ÖVP)
	Matthias Putz (ÖVP), entschuldigt ferngeblieben
	Karl Eder (ÖVP)
	Alexandra Nilsson (SPÖ)
	Klaus Brajkovic (FPÖ)
Gemeinderat:	Margit Humer, MA (ÖVP)
	DI Christian Lidl (ÖVP)
	Mag. Ulrich Humer, entschuldigt ferngeblieben
	Ing. Wolfgang Schachl (ÖVP), entschuldigt ferngeblieben
	Wolfgang Strobl (ÖVP), entschuldigt ferngeblieben
	Mag. Wilma Gaderer (ÖVP)
	Johannes Oberascher (ÖVP)
	Ing. Wilhelm Aichriedler (ÖVP)
	Matthias Widlroither (ÖVP)
	Friedrich Pöllmann (ÖVP)
	Andreas Hammerl (ÖVP)
	Anneliese Gimpl (ÖVP)
	Herbert Kaltenbrunner-Hierl-Lanner (ÖVP, entsch. ferngeblieben)
	Sylvia Teske (SPÖ)
	Lars Crister Nilsson (SPÖ)
	Siegfried Gstöttner (SPÖ), entschuldigt ferngeblieben
	Gernot Palten (FPÖ)
	Matthias Stabauer (FPÖ)
Ersatzmitglieder:	Mag. Albert Hollweger (ÖVP)
	Georg Schafleitner (ÖVP)
	Josef Schruckmayr (ÖVP)
	Franz Wistauder (ÖVP)
	Rudolf Stabauer (SPÖ)

Zuhörer: 2 Personen

Beginn: 19.00 Uhr

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel des Gemeindeamtes ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 14. 6. 2012, Nr. 2/2012, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) zum Schriftführer dieser Sitzung Amtsleiter Koloman Meindl bestimmt wird,
- f) seitens der ÖVP-Fraktion Bgm. Johannes Gaderer, von der SPÖ-Fraktion GR Lars Christer Nilsson und von Seiten der FPÖ-Fraktion GV Klaus Brajkovic als Protokollfertiger der heutigen Gemeinderatssitzung namhaft gemacht werden und

Er beantragt, der Gemeinderat der Gemeinde St. Lorenz möge im Sinne des § 46 Abs. 3 O.Ö. Gemeindeordnung in der Sitzung am 20.09.2012 nachstehende Tagesordnungspunkte aufnehmen:

a) Neubau des Kindergartens St. Lorenz; Beschlussfassung über Vergabe Bauausschreibung/Bauleitung//Baustellenkoordination

Begründung der Dringlichkeit:

Die Angebote haben gezeigt, dass die Vergabe auf Grund des Wertes nicht mehr in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes fällt, sondern dem Gemeinderat obliegt. Damit das Projekt zeitlich nicht verzögert wird, ist die Entscheidung in der gegenständlichen Sitzung erforderlich.

b) Beschlussfassung zur Erteilung einer Vollmacht an den Alpenländischen Kreditorenverband, Landstraße 76, 4020 Linz, in den Insolvenzverfahren der Firmen Tischlerei Oberascher GmbH und Tischlerei Oberascher GmbH Co KG.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Forderungen sind bis 24. 9. 2012 beim Landesgericht Wels anzumelden. Aus dem genannten Grund wird um Aufnahme des Tagesordnungspunktes ersucht.

Die Behandlung möge unter Punkt 12. Allfälliges vorgenommen werden.

Beschluss: a) und b) einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, im Sinne des § 46 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 nachstehende Gegenstände von der Tagesordnung abzusetzen:

Tagesordnungspunkt 1: (Beschlussfassung FWPL: Ä. Nr. 3.91 Enercont und 3.82 Realbau)

Tagesordnungspunkt 2: Flächenwidmungsplanänderungen Nr. 3.93 (Gaderer) und 3.94 (Lindinger); Einleitung

Tagesordnungspunkt 7.: Zufahrt Haus Dr. Hüchel – Übernahme des Wegegrundstückes ins öffentl. Gut

In der Folge geht er zur Tagesordnung über.

Tagesordnung

1. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Beschlussfassungen

Ä. Nr. 3.91 Enercont GmbH, Bereich Irrsberg;

abgesetzt

Ä. Nr. 3.92 Realbau GmbH, Bereich Am Höribach

abgesetzt

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes/ÖEK – Einleitung Verfahren

Ä. Nr. 3.93 Mag. Wilma Gaderer, Bereich Mondseestraße -

abgesetzt

Ä. Nr. 3.94 Lindinger Karl, Bereich Keuschen -

abgesetzt

FWPL. Ä. Nr. 3.95 Ebner Hans und Margit, Bereich Mondseestraße

Bürgermeister Johannes Gaderer führt aus, die umwidmungsgegenständliche Fläche ist an drei Seiten von Wohngebiet umschlossen und stellt somit eine Baulücke dar. Das Gstk. liegt innerhalb definitiver Siedlungsgrenzen. Der Planungsausschuss empfiehlt in der Sitzung v. 13. 9. 2012 einstimmig die Einleitung des Verfahrens. GV Alexandra Nilsson erkundigt sich nach der Begründung für die Umwidmung, die im Ansuchen mit der Schließung der Baulücke angegeben wird. Die Infrastruktur ist auf Grund des bestehenden Siedlungskörpers gegeben.

GR Wilhelm Aichriedler stellt unter Hinweis auf die geschilderten Umstände den Antrag, das Verfahren zur Änderung der Flächenwidmung einzuleiten (Ä.Nr. 3.95).

Beschluss: einstimmig

3. Bebauungsplan Nr. 10, Bereich Oberhörbach; Änderung Nr. 10.2

Der Vorsitzende erläutert, mit der gegenständlichen Änderung des Bebauungsplanes soll verhindert werden, dass ein Bauvorhaben in offener bzw. gekuppelter Bauweise mit einer Länge von ca. 30 Metern auf Grundstück 1220/88, KG St. Lorenz, und den beiden angrenzenden Grundstücken errichtet werden kann. Die Änderung liege im öffentlichen Interesse. Der Bereich, für den der Bebauungsplan gilt, sei ausschließlich in offener Bauweise bebaut und würde ein Gebäude wie das geplante das Orts- bzw. Landschaftsbild nachhaltig gravierend stören und beeinträchtigen.

Der Punkt 3 des Bebauungsplanes lautet künftig: „Die GFZ wird generell mit 0,5 festgelegt. Wohnobjekte dürfen nur in Form von Kleinhausbauten ausgeführt werden.“

Der Punkt 5 des Bebauungsplanes lautet künftig: „Im Bebauungsplangebiet wird eine generell offene Bauweise lt. § 32 Abs. 5 OÖ. ROG festgelegt. Andere Formen der Bauweise wie z. B. eine gekuppelte Bauweise bzw. Gruppenbauweise sind nicht zulässig. Die Teilung von Grundstücken über 1.000 m² ist möglich. Hauptgebäude dürfen nicht länger als 20 m sein.“

Der Punkt 6 des Bebauungsplanes wird ergänzt: „Die Anordnung von Walmdächern ist zulässig.“

Verfahrensschritte:

- Einleitung des Verfahrens mit GR-Beschluss v. 15.03.2012
- Verständigung der Betroffenen mit Schreiben vom 01.06.2012

Zu den fachlichen Äußerungen der Dienststellen bzw. Betroffenen:

Örtliche Raumordnung: positiv; Naturschutz: positiv;

Betroffene Grundeigentümer: keine Einwände.

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung in hiesiger GR-Sitzung wird seitens des Bauausschusses in der Sitzung am 13. 9. 2012 empfohlen.

GR Matthias Widroither führt aus, im Verfahren seien weder fachliche noch sonstige Einwände erhoben worden. Er stellt den Antrag, die Bebauungsplanänderung Nr. 10.2 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. Kinderbetreuung – Krabbelstube Wagnergmühle; Übernahme einer Abgangsdeckung und von Investitionskosten

Frau Margot Strauss beabsichtigt die Eröffnung einer Krabbelstube in der Wagnergmühle. Sie will die Krabbelstube als private Rechtsträgerin führen. Eine Vorbegutachtung der Räumlichkeiten mit Sachverständigen des Landes (Mag. Nieder und Ing. Buchwieser) hat ergeben, dass die Räumlichkeiten bei entsprechender geringfügiger Adaptierung geeignet sind. Die Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung werden mit 7.00 bis 17.00 Uhr angegeben. Der Betrieb wird als Krabbelstube bzw. flexible Kinderbetreuungseinrichtung geführt. Zur Finanzierung der Einrichtung sind auch entsprechende Elternbeiträge notwendig, berichtet der Vorsitzende.

Lt. Frau Strauss sind Kinder aus nachstehenden Gemeinden angemeldet: St. Lorenz 4; Mondsee: 3; Tiefgraben: 2; Innerschwand am Mondsee: 1.

Frau Margot Strauss ersucht nach Verhandlungen mit der Gemeinde um

- a) Zahlung des Gastbeitrages je Kind und Monat in Höhe von €247,50
- b) die Übernahme einer jährlichen Abgangsdeckung in Höhe von €3.000,-- und
- c) die Übernahme von Investitionskosten in Höhe von €10.000,-- bis 12.000,--.

In der Viererbürgermeisterrunde am 12. 9. 2012 bekannten sich auch die anderen Gemeinden zur Zahlung des Gastbeitrages, solange sie selbst keinen Krabbelstubenbetrieb führen. Zur weiteren Mitfinanzierung gibt es dzt. keine Zusagen. Nach eingehender Diskussion im KIGA-Ausschuss beschließen die Mitglieder des Ausschusses einstimmig, dass

- a) der mtl. Gastbeitrag in Höhe von €247,50 je Lorenzer Kind geleistet wird,
- b) Investitionskosten für Einrichtungsgegenstände bis max. € 10.000,-- (Rechnungsadresse Gemeinde St. Lorenz) getragen werden und
- c) die Abgangsdeckung von max. €3.000,--, vorerst befristet für ein Betreuungsjahr, das ist bis zum 31. 8. 2013, übernommen wird, sofern Kindern aus der Gemeinde St. Lorenz bei der Aufnahme der Vorzug vor anderen gegeben wird.

Sollte der Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung eingestellt werden, sind die von der Gemeinde St. Lorenz bezahlten Einrichtungsgegenstände an die Gemeinde St. Lorenz auszufolgen.

GV Klaus Brajkovic will wissen, wann der Betrieb aufgenommen wird. Lt. Bürgermeister Gaderer soll Anfang Oktober 2012 der Betrieb aufgenommen werden.

GV Alexandra Nilsson stellt fest, die Vorgangsweise decke sich mit den Gesetzlichkeiten. Die Gemeinde müsse froh sein, wenn nunmehr über eine Privatinitiative eine neue Krabbelstube entstehe. Es sei für die Zukunft zu überlegen, ob es nicht besser sei, den Betrieb der neuen Krabbelstube der Gemeinde in private Hände zu legen.

GR Sylvia Teske fragt an, ob nach der Inbetriebnahme der Krabbelstube der Gemeinde die finanziellen Mittel für die Krabbelstube Wagnermühle weiter gesichert seien. Bürgermeister Gaderer antwortet, der Gastbeitrag mit dzt. 247,50 € monatlich je Kind werde auch künftig bezahlt. Für die Abgangsdeckung ist eine jährliche Befristung vorgesehen. Für die Gemeinden Tiefgraben und St. Lorenz sind seitens des Landes zwei Krabbelstuben prognostiziert, sodass aus heutiger Sicht auch künftig der Betrieb gesichert zu sein scheint.

GR Mag. Wilma Gaderer beantragt, dass

a) der mtl. Gastbeitrag in Höhe von €247,50 je Lorenzer Kind geleistet wird,

b) Investitionskosten für Einrichtungsgegenstände bis max. € 10.000.-- (Rechnungsadresse Gemeinde St. Lorenz) getragen werden und

c) die Abgangsdeckung von max. € 3.000.--, vorerst befristet für ein Betreuungsjahr, das ist bis zum 31. 8. 2013, übernommen wird, sofern Kindern aus der Gemeinde St. Lorenz bei der Aufnahme der Vorzug vor anderen gegeben wird. Sollte der Betrieb der Kinderbetreuungseinrichtung eingestellt werden, sind die von der Gemeinde St. Lorenz bezahlten Einrichtungsgegenstände an die Gemeinde St. Lorenz auszufolgen.

Beschluss: einstimmig

5. Abrechnung Musikschule Mondsee 2011 – Abgangsdeckung

Bürgermeister Gaderer berichtet, die Marktgemeinde Mondsee habe bei der Gde. St. Lorenz die Abrechnung für die Landesmusikschule Mondsee für das Jahr 2011 vorgelegt und mache einen Kostenbeitrag für den Abgang in Höhe von €11.130,82 geltend.

Die Gesamtschülerzahl 2011 betrug 557, der Abgang je Schüler sei mit €135,74 (Vorjahr €122,55) ausgewiesen. Aus der Gemeinde St. Lorenz besuchten 2011 82 (Vorjahr 71) Schüler die LMS. Lt. Durchführungserlass habe die Gemeinde je Schüler €50,-- zu leisten. Für das Jahr 2010 zahlte die Gde. je Schüler €100,-- an die Marktgemeinde Mondsee.

GR Andreas Hammerl beantragt, der Gemeinderat möge für das Jahr 2011 je Schüler eine Abgangsdeckung in Höhe von €100,--, das sind bei 82 Schülern €8.200,-- beschließen.

Beschluss: einstimmig

6. Umbau der Landesmusikschule – Grundsatzbeschluss zur Mitfinanzierung

Der Vorsitzende führt aus, von Seiten des Landes werde die Sanierung/Erweiterung der Landesmusikschule Mondsee vehement betrieben. Als Grund wird angegeben, dass das Gebäude nicht mehr zeitgemäß sei, vor allem würden Vortragsräumlichkeiten wegen der Vermietung der Säulenhalle fehlen.

Die Finanzierung müsste über die KVZ GmbH erfolgen. Das Land OÖ., in Person von LH Dr. Josef Pühringer, habe die Zusage gegeben, 80 Prozent der Kosten zu übernehmen. Anzumerken ist, in der Regel würden vom Land „nur“ 2/3 (d. s. 66,66 %) der Kosten getragen. Bei einer Erstschatzung (Gespräch LH Pühringer) sind die Gesamtkosten mit rund 1,7 Millionen Euro angegeben worden. Nach einem internen Gespräch auf Landesebene ohne Gemeindebeteiligung (e-mail des ehem. Bgm. von Mondsee, DI Mierl) werden die Gesamtkosten mit €2,5 Mio. beziffert. Die Grundstücksbeschaffung erfolgt über direkte Verhandlungen entweder über die Marktgemeinde oder das Land OÖ.

Beispiel Kosten der Gemeinde St. Lorenz: €1,7 Mill. Gesamtkosten – Anteil KVZ 20%, das sind: € 340.000,--, davon St. Lorenz 17 %, das sind: €57.800,--;

Beispiel Kosten der Gemeinde St. Lorenz: Gesamtkosten €2,5 Mill. – Anteil KVZ 20%, das sind: € 500.000,--, davon St. Lorenz 17 %, das sind: €85.000,--

Der Anbau soll an der Nordseite der Musikschule auf dem Grundstück von KR Hans Asamer vorgenommen werden.

GV Brajkovic verweist auf das denkmalgeschützte Gebäude und meint, es könnten sich ähnliche Schwierigkeiten in der Umsetzung wie beim Umbau der Marktgemeindeamtes ergeben. Zudem würden künftig wichtige Parkplätze verloren gehen.

Der Vorsitzende ist der Meinung, es gehe heute um einen Grundsatzbeschluss, mit welchem der Startschuss für weitere Verhandlungen mit dem Grundeigentümer, für Planungen bzw. für die Erstellung des Raumerfordernisses gegeben werde. In der Folge könne man mit dem Bundesdenkmalamt in Verhandlungen treten.

Lt. GR DI Lidl werden die bestehenden Parkplätze durch die Erweiterung nicht maßgeblich tangiert.

Auf Anfrage von GR Gernot Palten informiert Bürgermeister über den KVZ-Schlüssel (50% Mondsee, 24,5 % Tiefgraben, 17 % St. Lorenz, 8,5 % Innerschwand am Mondsee). Die Finanzierung des Um- und Zubaus würde sich über mehrere Jahre erstrecken.

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, bei der Finanzierung der Adaptierung (Zu- und Umbau, Sanierung) der Landesmusikschule Mondsee anteilmäßig (KVZ-Schlüssel) mitzuwirken.

Beschluss: einstimmig

7. Zufahrt Haus Dr. Hückel, Höribachstraße 60 - Übernahme des Wegegrundstückes aus dem Eigentum der Ehegatten Wieser, Höribachstr. 70, ins öffentl. Gut der Gemeinde und Einreihung als Gemeindestraße **abgesetzt**

8. Radweg R 2, ehem. Bahntrasse Bereich Fa. Camaro – Schwarzindien; Instandsetzung und Asphaltierung;

Der Radweg R 2 soll im Bereich der ehemaligen Bahntrasse, beginnend bei der Fa. Camaro bis nach Schwarzindien, saniert und mit einer Breite von 2,5 m Breite asphaltiert werden. Kürzlich wurden die Grundgrenzen wieder hergestellt. Die Bauarbeiten werden durch den Wegerhaltungsverband Alpenvorland koordiniert, die Kosten mit €50.000,-- beziffert. Das Land fördere die Maßnahme mit 60%, sodass der Gemeinde zur Finanzierung €20.000,-- verbleiben, berichtet der Bürgermeister.

GR Gernot Palten fragt, wie die Finanzierung bewerkstelligt werde, weil seiner Meinung nach im Budget nur €5.000,-- vorgesehen seien. Auch sei es seiner Meinung Aufgabe des Landes, den Landesradweg entsprechend herzustellen.

Lt. Bürgermeister Gaderer habe das Land der Gemeinde das Angebot zur Sanierung des Radweges R 2 gemacht, zumal es sich bei dem Weg um öffentl. Gut der Gemeinde handle. Der Weg entspreche nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen und müssen alles getan werden, damit es zu keinen Unfällen, Schäden und damit zu Haftungen komme.

GR Widloither will wissen, wann der Baubeginn erfolge, welcher Lt. Bürgermeister noch im Herbst 2012 vorgesehen sei.

An den bisherigen Nutzungen werde sich nichts ändern, erklärt Bürgermeister Gaderer auf Anfrage von GR Christer Nilsson.

GV Klaus Brajkovic regt die Herstellung eines Unterstandes im Bereich des Radweges an, weil ausreichend Grund zur Verfügung stehe.

Straßenausschussobmann GV Karl Eder beantragt, der Gemeinderat möge die Asphaltierung des Radweges R 2 (Abschnitt Haus Kerschbaumer bis Haus Wienerroither) sowie die Finanzierung im erwähnten Ausmaß beschließen.

Beschluss: einstimmig

9. Rechnungsabschluss 2011 – Kenntnisnahme Prüfbericht

Gemäß dem Erlass der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck v. 20. 8. 2012 wird das Ergebnis der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2011 vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. GV Alexandra Nilsson weist darauf hin, den blauen Text des Prüfberichtes zu beachten.

Im Prüfbericht wird ausgeführt, eine Anfrage in der Buchhaltung habe ergeben, dass die Empfehlungen zur Ordnungsprüfung des Vorjahres (RA 2010) deshalb nicht umgesetzt wurden, weil sie nicht an die Buchhaltung weitergeleitet worden wären.

Dazu ist festzustellen, dass der **Prüfbericht für 2010** von der Aufsichtsbehörde erst am **18. 01. 2012!!!** verfasst wurde. Die Gemeinde konnte aus dem besagten Grund daher die Empfehlungen der Ordnungsprüfung im **Jahr 2011** noch gar nicht umsetzen.

Bürgermeister Gaderer erklärt, den Anregungen der Aufsichtsbehörde Rechnung zu tragen.

Er beantragt, der Gemeinderat möge die Kenntnisnahme des Prüfberichtes beschließen.

Beschluss: einstimmig

10. Bericht des Bürgermeisters;

Linksabbieger Höribachstraße: Das Vorhaben ist abgeschlossen, die Gesamtkosten belaufen sich auf € 189.000,-- (Material € 135.000,--, Personalkosten € 54.800,--); die ursprüngliche Schätzung betrug € 250.000,--.

Wagnermühle – Asphaltierung der Zufahrt zu den Reihenhäusern: Noch im Herbst soll das öffentl. Wegegrundstück samt Umkehrplatz asphaltiert werden (Kosten rund € 12.000,--); dies wird allgemein zustimmend zur Kenntnis genommen.

KVZ Schloss Mondsee GmbH – Geschäftsführung: Seitens der Marktgemeinde Mondsee wurde kürzlich AL Dr. Elisabeth Niederbrucker bestellt. Für die Landgemeinden ist nach wie vor Stefan Eibensteiner als GF bis Ende 2012 tätig.

Viererverwaltungsgemeinschaft: Das Bundesdenkmalamt hat gegen die Umbauplanung des Markt-gemeindeamtes Einwände erhoben, so dass die Verhandlungen ins Stocken geraten sind.

Seniorenwohnheimneubau: Es ist ein Neubau mit rund 80 Betten von LR Josef Ackerl für 2015/16 in Aussicht gestellt worden, wobei der Standort auch außerhalb der Marktgemeinde sein kann.

Kreuzgang – Vermietung an die Pfarre: Pfarrer Dr. Wageneder möchte die Räumlichkeiten beleben; der Zugang für Gemeindeveranstaltungen wäre gesichert.

11. Bericht der Ausschüsse;

Prüfungsausschuss: Obmann GR Gernot Palten berichtet, der Prüfungsausschuss sei bei der letzten Sitzung nicht beschlussfähig gewesen, sodass für 01. 10. 2012 eine weitere Sitzung anberaumt werden musste. Er appelliert an die Mitglieder zur Teilnahme.

Bau- und Planungsausschuss: Obmann GV Ing. Anton Ebner verweist auf die in der heutigen Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte. Wegen fehlender Gutachten und Stellungnahmen waren Tagesordnungspunkte abzusetzen.

Straßen-, Wasser- und Kanalausschuss: Obmann GV Karl Eder kündigt eine Sitzung am 02. 10. 2012 an.

Kindergarten-, Schule-, Jugend-, Familienausschuss: Obfrau Mag. Wilma Gaderer informiert über Beratungen betreffend den Kindergarten- und Krabbelstube-neubau, Baumpflanzungen bei der VS TILO (Gemeinden zahlen Bäume, Bgm. Gaderer stellt Bagger bei), die Schaffung eines Raumes für die Nachmittagsbetreuung in der TILO und die Herausgabe einer Mappe für Neubürger.

Kultur-, Tourismus-, Sport-, Senioren- und Integrationsausschuss: kein Bericht, weil Obmann entschuldigt ferngeblieben;

Bürgermeister Gaderer kündigt an: Volkstanzkurs im Vereinsheim ab Do. 27. 9. 2012 mit Helmut Scheffenbichler und Martin Kiesenhofer; Unkostenbeitrag je Paar €80,--; Anmeldung bei Matthias Putz.

Gstanzsingen in der Attergauerhalle: GR Anneliese Gimpl kündigt an, sie verfüge über Karten für diese unterhaltsame Veranstaltung.

Umweltausschuss: kein Bericht, weil Obmann entschuldigt ferngeblieben;

Gesunde Gemeinde: GR Sylvia Teske berichtet, die „Gesunden Gemeinden“ vernetzen sich immer mehr; in Kürze wird ein Jahresbericht über die Tätigkeiten und Verwendung der Gelder erstellt und den Gemeinden vorgelegt.

EU-Gemeinderätin GV Alexandra Nilsson wirbt für das Projekt „EU findet in der Gemeinde statt“. GR DI Lidl spricht sich für die Einführung eines EU-weiten Feiertages aus.

12. Allfälliges;

Dringlichkeitsantrag:

Neubau des Kindergartens St. Lorenz; Beschlussfassung über Vergabe Bauausschreibung/Bauleitung/Baustellenkoordination;

Mit der Vergabe werden die Ausschreibung der Gewerke, die fachliche und rechnerische Bauaufsicht und die Baukoordination vorgenommen. Fünf Büros wurden zur Anbotslegung eingeladen, vier haben angeboten. Der Gemeindevorstand habe ihm den Auftrag erteilt, mit den ersten drei Nachverhandlungen zu führen, erklärt Bürgermeister Gaderer. Auch liegen Anbote für die Erstellung des Polierplanes vor.

Die Angebote im Einzelnen:

1. Mag. Arch. H. Frühwirth (Firma Realbau): Pauschalnettopreis €41.000,-- zuzüglich Polierplan € 15.000,-- = €56.000,--
2. Fa. Mondseehaus: Pauschalnettopreis €44.750,-- zuzüglich Polierplan €17.500,-- = €62.250,--
3. Atelier Pfeffer: Pauschalnettopreis €46.068,32; kein extra Anbot für Polierplan
4. Pölz Baukultur: Pauschalnettopreis €71.500,--; kein extra Anbot für Polierplan
5. BM Ing. Peter Birgel hat nicht angeboten.

Der Bestbieter ist dem nach Mag. Arch. Frühwirth (Fa. Realbau).

GR Ing. Wilhelm Aichriedler (GF Fa. Mondseehaus) erklärt sich zum Tagesordnungspunkt für befähigen.

GR Mag. Wilma Gaderer fragt, welche Kriterien es für den Zuschlag gebe. Bürgermeister Gaderer erwidert, der Best- und Billigstbieter mache das Rennen.

Auf die Frage von GV Klaus Brajkovic, wer die Kontrolle über die Architekten ausübe, wird vom Bürgermeister der Gemeindevorstand als ideales Gremium genannt, zumal darin alle Fraktionen vertreten seien. Des Weiteren kann auch der Prüfungsausschuss seine Kontrollfunktion ausüben.

Geplant ist lt. Bürgermeister die Beschlussfassung einer Übertragungsverordnung im Sinne des § 43 Abs. 3 OÖ. GemO 1990.

GR Margit Humer vertritt die Ansicht, das Zuschlagskriterium an den Billigstbieter halte sie nicht für ideal. GR Mag. Wilma Gaderer fragt nach, welche Referenzen das Bestbieterbüro vorweisen könne. Bürgermeister Gaderer informiert, sie sei für Schulbauten in Mondsee verantwortlich gewesen. Der Fa. stehe Herr Arch. Mag. H. Frühwirth vor, der im Mondseeland zahlreiche Projekte umgesetzt hat.

GV Bauausschussobmann Ing. Anton Ebner stellt den Antrag, die Vergabe der Bausschreibung/Bauleitung//Baustellenkoordination/Polierplanerstellung zum Nettopauschalpreis von €56.000,-- an Herrn Arch. Mag. Arch. H. Frühwirth, Fa. Realbau, in Mondsee zu vergeben.

Beschluss: mehrheitlich, Gegenstimmen: GR Matthias Stabauer, GR Gernot Palten, GR Mag. Wilma Gaderer, GR Margit Humer MA;

Dringlichkeitsantrag:

Beschlussfassung zur Erteilung einer Vollmacht an den Alpenländischen Kreditorenverband, Landstraße 76, 4020 Linz, in den Insolvenzverfahren der Firmen Tischlerei Oberascher GmbH und Tischlerei Oberascher GmbH & Co. KG

Die Forderungen der Gemeinde St. Lorenz sind bis 24. 9. 2012 beim Landesgericht Wels anzumelden, so Bürgermeister Gaderer.

Vizebürgermeister Karl Nußbaumer beantragt, der Gemeinderat möge in den Insolvenzverfahren der Firmen Tischlerei Oberascher GmbH. und Tischlerei Oberascher GmbH & Co KG den

Fortsetzung Allfälliges:

Autoabstellplatz im Bereich Teufelmühle: GV Klaus Brajkovic spricht sich für eine Kontrolle des Autoabstellplatzes auf dem Areal des ehemaligen Sägewerkes Teufelmühle aus. Dort werde in der Nacht gearbeitet, was zu Lärmbelästigung der Nachbarschaft führe. Es wird behauptet, dass auch unerlaubte Ölwechsel durchgeführt werden. Es wird daher eine Gewässerverunreinigung befürchtet. Bürgermeister Gaderer verweist diesbezüglich auf einen Termin mit dem Gewerbe- und Wasserreferenten der BH Dr. Johann Sagerer und wird sich für verstärkte Polizeikontrollen einsetzen.

13. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 14.06. 2012;

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift vom 14. 06. 2012, Nr. 2/2012, keine Einwendungen eingebracht wurden und erklärt sie daher für genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20.35 Uhr

Der Bürgermeister.

Der Schriftführer.